

Splitter – kurz und knapp

DSTG Rheinland-Pfalz bittet um Spenden

Die DSTG Rheinland-Pfalz bittet anlässlich der Flutkatastrophe Mitte Juli 2021 um Spenden. Bitte helfen Sie, soweit Ihnen dies möglich ist.

Link: <https://www.dstg-rlp.de>

Auch in Nordrhein-Westfalen wütete das Unwetter. Näheres finden Sie hier: <https://www.dbb-nrw.de/aktuelles/news/ein-beamter-der-sich-ehrenamtlich-bei-der-freiwilligen-feuerwehr-engagiert-berichtet/>

Demografiefeste Altersversorgung?

Der dbb Bund fordert, die Altersversorgung demografiefest zu machen. Eine Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Deutsche Rentenversicherung wird das Problem nicht lösen.

Link: <https://www.dbb.de/artikel/dbb-fordert-demografiefeste-alterssicherung.html>

Keine Einschnitte bei Beamtinnen und Beamte im Haushalt 2022 geplant

Die Stuttgarter Zeitung berichtet, dass die Landesregierung keine Einschnitte bei den Beamtinnen und Beamten im kommenden Haushalt plant. Zitiert wird Herr Ministerpräsident Kretschmann. Ein Sparbeitrag von 250 Mio. Euro soll durch die einzelnen Ressorts durch Einsparungen bei Sachmitteln erbracht werden.

Link: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.haushaltsdebatte-in-baden-wuerttemberg-kretschmann-versprichtkeine-einschnitte-bei-beamten.a1865c79-2345-4335-8be0-93bcbde88542.html>

Viele Mehrposten in der Landesregierung

Ebenfalls kommentiert die Stuttgarter Zeitung, dass die Postenjägerei nach Abschluss des Koalitionsvertrages durch die neue, alte grün-schwarze Landesregierung dazu führe, dass Vertrauen verspielt werde.

Link: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.was-buerger-von-der-politik-erwarten-vertrauen-verspielt.84a92c0e-7ebd-4f0e-a6c8-b1d79edd4dc1.html?reduced=true>

Widersprüche über das Online-Portal des LBV

Der Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) hat mit Urteil vom 08.06.2021 - 4 S 1004/21 entschieden, dass auch ausschließlich über das Kundenportal beim LBV eingelegte Widersprüche die Schriftform wahren. Die Entscheidung ist nun rechtskräftig geworden.

Die DSTG und der BBW begrüßen mit dem Finanzministerium diese Entscheidung, weil sie klarstellt, dass Formvorschriften nicht Selbstzweck sein dürfen. Nach den Feststellungen des Verwaltungsgerichtshofs entspricht eine Textnachricht, die im Kundenportal des LBV über den persönlichen Account eingegeben und sodann an die Behörde geschickt wird, den rechtlichen Anforderungen an einen formwirksamen Widerspruch. Damit ist es den Beschäftigten des Landes Baden-Württemberg weiterhin möglich, Widersprüche nicht nur schriftlich auf dem Postweg oder per Fax, sondern auch einfach, schnell und rechtssicher elektronisch über das Kundenportal des LBV einzulegen.

Aber Vorsicht:

Das LBV wendet zum 01.09.2021 die aufgrund der Corona-Pandemie kulanter Weise getroffene Regelung, dass Widersprüche auch über die einmonatige Rechtsmittelfrist hinaus als fristgerecht eingelegt behandelt werden, nicht weiter an. Es gilt dann wieder entsprechend der bundesrechtlichen Regelung in der Verwaltungsgerichtsordnung, dass ein Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung eingelegt werden muss. Diese Regelung gilt für alle Bescheide, die nach dem 31.08.2021 ergehen!

Kurz verlinkt:

Erste Annäherungen zwischen BBW und CDU auf Arbeitsebene:

<https://www.bbw.dbb.de/aktuelles/news/schritt-fuer-schritt-zeichnet-sich-ein-neuanfang-der-zusammenarbeit-ab/>

Handelsblatt vom 02.08.2021: Die Eingliederung der Beamten in die Deutsche Rentenversicherung Bund käme den Staat sehr teuer:

<https://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/kommentar-der-chefoekonom-die-integration-der-beamten-in-die-rentenversicherung-waere-zu-teuer/27464608.html?ticket=ST-1404611-ffskJzrJ6RBeFPnkCqgR-ap5>

Der dbb fordert für die Landesbediensteten im öffentlichen Dienst 5 %, mindestens 150 Euro mehr Gehalt:

<https://www.dbb.de/artikel/oeffentlicher-dienst-dbb-fordert-mehr-geld-fuer-beschaefigte-der-laender.html>

Haftung für Links

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Nach Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.